

Rüsselsheim, den 31.05.2022

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Ausschusssitzung des Haupt- und Finanzausschusses

vom Dienstag, den 24.05.2022 um 18:00 Uhr

„A“

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.03.2022

Die Niederschrift der 11. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.03.2022 wird genehmigt.

**TOP 2 Fortschreibung zum Haushaltsplanentwurf 2022
DS-205/21-26 1. Ergänzung**

Die Drucksache wird nicht beraten.

**TOP 3 Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022
DS-172/21-26 1. Ergänzung
a) Liste der Anträge zum Entwurf der Haushaltssatzung 2022**

Die Drucksache wird nicht beraten.

**TOP 4 Haushaltssicherungskonzept und Änderungsbeschluss
DS-172/21-26 2. Ergänzung**

Die Drucksache wird nicht beraten.

**TOP 5 Finanzplanung (Investitionsprogramm und Finanzplan) für den Zeitraum
2021 – 2025
DS-173/21-26**

Die Drucksache wird nicht beraten.

TOP 6 Rechtliche Schritte zum Stopp des Anflugverfahrens Segmented Approach
Bezug: VBau-1/21-26
DS-195/21-26

Der Oberbürgermeister leitet in die Thematik ein. Frau von Schwanenflug, Rechtsamt, und Herr Rechtsanwalt Mehler, Kanzlei Haldenwang, geben einen ausführlichen Sachstandsbericht und beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Stadtverordnetenversammlung wird bei 3 Stimm-Enthaltungen und 10 Ja-Stimmen einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag wie folgt zuzustimmen:

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, alle rechtlichen Möglichkeiten gegen das Anflugverfahren Segmented Approach auszuschöpfen.

TOP 7 Jahresabschluss 2017
DS-204/21-26

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig empfohlen, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen und dem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

A. Kenntnisnahme

1. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Rüsselsheim zum 31.12.2017 wird zur Kenntnis genommen.

B. Beschluss

1. Der geprüfte Jahresabschluss einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht der Stadt Rüsselsheim zum 31.12.2017 wird beschlossen.
2. Der Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis des Jahres 2017 in Höhe von 13.244.504,76 EUR wird festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen. Der Fehlbetrag beim außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.458.244,91 EUR wird ebenfalls festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Aufgrund des Prüfungsergebnisses wird dem Magistrat gem. § 114 Abs. 1 HGO Entlastung erteilt.

TOP 8 Entsperrung einer Stelle im Stellenplan 2022 im Produkt Wohnungswesen;
Beschluss eines Personalbemessungsschlüssels
DS-192/21-26

Der Stadtv. Prof. Dr. Flörshheimer weist auf die seiner Meinung nach lange Bearbeitungsdauer pro Wohngeldfall hin und bittet daher um die Einladung eines Sachbearbeiters zur Darlegung der entsprechenden Arbeitsprozesse.

Der Stadtv. Grode fragt nach dem Stand der Digitalisierung in diesem Arbeitsgebiet

Die Stadtv. Kropp frag, ob im Hinblick auf Digitalisierungspotentiale nicht eine Überbrückung von temporären Engpässen mittels Zeitarbeit möglich wäre.

Da noch Beratungsbedarf besteht, wird die Abstimmung über die Vorlage in die Stadtverordnetenversammlung verschoben.

**TOP 9 Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme und Anpassungsmaßnahme
Rüsselsheim West - Wiedernutzung Stellantisflächen;
hier: Erweiterter Einleitungsbeschluss nach § 165 (4) und §§ 170 S. 3; 141 (1)
Baugesetzbuch
Bezug:Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Rüsselsheim West
Wiedernutzung Stellantisflächen
Hier: Einleitungsbeschluss nach § 165 (4) Baugesetzbuch (DS-162/21-26)
DS-203/21-26**

Im Zusammenhang mit dem Bieterverfahren stellt der Stadtv. Karakaya eine Reihe von Fragen, die durch den Oberbürgermeister beantwortet werden. Dem Vorschlag des Vorsitzenden entsprechend soll der vollständige Fragenkatalog noch einmal schriftlich eingereicht werden.

Der Stadtverordnetenversammlung wird bei 3 Nein-Stimmen mit der Mehrheit der Ja-Stimmen empfohlen, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen bzw. dem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. für den Bereich der aktuell im Eigentum von Stellantis stehenden Flächen des früheren Opel-Werksgeländes vom Unternehmen Flächenfreisetzungen im Umfang von ggf. bis zu rund 128 ha erfolgen könnten. Für die aktuell für eine Freisetzung vorgesehenen Flächen liegt ein gemeinsam von Stadt und Stellantis erarbeitetes städtebauliches Konzept in Form eines Rahmenkonzeptes vor, welches von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde (DS 118/21-26).
2. das Instrumentarium einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme nach § 165 Baugesetzbuch (BauGB) für die einheitliche Vorbereitung und zügige Umsetzung des beschlossenen Rahmenkonzeptes sowie ergänzend für die Flächen des von Stellantis geplanten „Green Campus“/künftige Unternehmenszentrale (**Anlage 1** Teilfläche F) geeignet ist.
3. zwischen den Flächen, die Gegenstand des Rahmenkonzeptes sowie des „Green Campus / künftige Unternehmenszentrale sind und dem Bereich des aktuellen Opel- Kernwerkes / künftige Produktion, Abhängigkeiten in Bezug auf die Erschließungsanlagen bestehen, die einen Anpassungsbedarf nach §§ 170 S. 3; 141 (1)) BauGB auslösen (**Anlage 1** Teilfläche G).
4. vor der förmlichen Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches und eines Anpassungsgebietes die vorbereitenden Untersuchungen durchzuführen oder zu veranlassen sind. Diese vorbereitenden Untersuchungen sind erforderlich, um Beurteilungsgrundlagen über die Festlegungsvoraussetzungen für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme in dem in der **Anlage 1** dargestellten Bereich (Teilflächen A – E und ergänzend F) sowie für eine Anpassungsmaßnahme in dem in der **Anlage 1** dargestellten Bereich (Teilfläche G) oder in Teilbereichen desselben zu gewinnen.
5. die Eigentümer und alle sonstigen zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten gemäß § 138 BauGB verpflichtet sind, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung des Vorliegens der Festlegungsvoraussetzungen erforderlich ist. Der Schutz personenbezogener Daten ist gewährleistet. Verweigert ein Auskunftspflichtiger die Auskunft, kann gemäß § 208 Satz 2 bis 4 BauGB ein Zwangsgeld angedroht und festgesetzt werden.
6. aufgrund der zeitlichen Eilbedürftigkeit, die von Stellantis vorgegeben wird, sowie den weitreichenden Wirkungen bei der künftigen Entwicklung der Stadt zeitnaher Handlungsbedarf durch die Stadt gegeben ist. Daher sind die entsprechenden Ausschreibungsverfahren und Beauftragungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 HGO zulässig.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

1. für den in der Anlage 1 dargestellte Bereiche mit der Bezeichnung F und G vorbereitende Untersuchungen gemäß § 165 Abs. 4 und §§ 170 S. 3, 141 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen sind.
2. der Magistrat die zur Vorbereitung der Durchführung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme erforderlichen Schritte nach § 165 Abs. 4 und §§ 170 S. 3, 141 i.V.m. §§ 137-141 BauGB durchführt.
3. die Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen in Vorbereitung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme und der Anpassungsmaßnahme gemäß § 141 Abs. 3 BauGB vorgenommen wird.

TOP 10 Weiteres städtebauliches Vorgehen zu den freiwerdenden Stellantis-Flächen; hier: Verabschiedung einer Erweiterung der Vorkaufsrechtssatzung „Rüsselsheim West“ Bezug: DS 136/21-26 – Verabschiedung einer Vorkaufsrechtssatzung „Rüsselsheim-West“ DS-202/21-26

Der Stadtverordnetenversammlung wird bei 3 Nein-Stimmen mit der Mehrheit der Ja-Stimmen empfohlen, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen bzw. dem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. mit Beschluss vom 28.04.2022 ([DS 163/21-26](#)) für die Unternehmensflächen von Opel gemäß Anlage 1 mit Ausnahme der Flächen des „Green Campus“ (F10, Gemarkung Rüsselsheim, Flur 3, Flurstück 362 / 24) die Vorkaufsrechtssatzung „Rüsselsheim West“ beschlossen wurde.
2. die am 28.04.2022 beschlossene Voruntersuchung für eine Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme ([DS-162/21-26](#)) u. a. um den Green Campus, d. h. die künftige Unternehmenszentrale von Stellantis, erweitert werden soll.
3. das ebenfalls für eine Ergänzung der Voruntersuchung vorgesehene sogenannte Anpassungsgebiet der künftigen Produktionsflächen von Stellantis derzeit nicht als Begründung für die Ausübung von Vorkaufsrechten genutzt werden kann.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ergänzung der Vorkaufsrechtssatzung „Rüsselsheim West“ gemäß Anlage 1 um die Flächen des „Green Campus“ (F10, Gemarkung Rüsselsheim, Flur 3, Flurstück 362 / 24, teilweise).

TOP 11 1. Änderung der Bauaufsichtsgebührensatzung; hier: Anhebung der Mindestgebühren DS-185/21-26

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig empfohlen, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen bzw. dem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die derzeit gültige

Bauaufsichtsgebührensatzung für bestimmte Amtshandlungen noch eine geringere Mindestgebühr gegenüber der Verwaltungskostenordnung regelt. Die betreffenden Gebührenbeträge stammen aus einer alten Fassung der Gebührensatzung und sind aufgrund der Anforderungen des Kostenunterschreitungsverbot nicht mehr haltbar.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die nachstehende Änderung der Bauaufsichtsgebührensatzung (siehe auch Anlage 1):

Aufgrund der §§ 5, 50 und 51 Nr. 6 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. I S. 318) und § 1 Abs. 4 Hessisches Verwaltungskostengesetz (HVwKostG) in der Fassung vom 12.01.2004 (GVBl. I S. 36), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.06.2018 (GVBl. I S. 330), hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am XX.XX.2022 folgende 1. Änderung zur Satzung der Stadt Rüsselsheim über die Erhebung von Bauaufsichtsgebühren vom 25.08.2019 beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Gebühren

Der folgende Textabschnitt wird ersatzlos gestrichen:

„Für die nachfolgenden Positionen

- Nr. 6141 Abbruch von baulichen Anlagen oder Teilen davon mit mehr als 300 m³ und bis 1.000 m³ umbauten Raumes
- Nr. 615 Aufschüttungen, Abgrabungen u. a.
- Nr. 6162 – 6165 Einschluss oder Mitteilung von anderen Genehmigungen
- Nr. 6213 Untersagung der Benutzung vor abschließender Fertigstellung des Gebäudes
- Nr. 631 Gesonderte Baugenehmigung von Grundstückseinrichtungen
- Nr. 632 Gesonderte Baugenehmigung von Anlagen der Außenwerbung
- Nr. 634 Baugenehmigung für Veränderung der Art der Nutzung baulicher Anlagen

beträgt die Mindestgebühr jeweils 50 € und“

Artikel 2

Artikel 2 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

§ 6 Inkrafttreten

Die Änderungen der am 25.08.2019 in Kraft getreten Satzung treten am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

- TOP 12 Zuwendungsvertrag mit dem Verein Wildwasser Kreis Groß-Gerau e. V. zur Fachberatung für Kinder, Jugendliche und Frauen, die von sexueller Gewalt betroffen waren oder sind im Kreis Groß-Gerau
Bezug: DS 606/16-21 – Wildwasser - Erweiterung der Ressourcen für Prävention und Beratung
DS-177/21-26**

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag wie folgt zuzustimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Beitritt der Stadt Rüsselsheim zu dem „Zuwendungsvertrag mit dem Verein Wildwasser Kreis Groß-Gerau e. V. zur Fachberatung für Kinder, Jugendliche und Frauen, die von sexueller Gewalt betroffen waren oder sind im Kreis Groß-Gerau“ (Anlage) zu.

**TOP 13 Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Rüsselsheim am Main
DS-161/21-26**

Dem Vorschlag der Stadtv. Kropp, Herrn Florian David als sachkundigen Bürger zur Beratung der Vorlage hinzuzuziehen, wird bei 8 Ja-Stimmen und 5 Stimm-Enthaltungen entsprochen.

Frau Stadtv. Kropp fragt, wann mit einem Bericht der Stadtpolizei zur Thematik „gefährliche Hunde“ zu rechnen sein.

Der Stadtverordnetenversammlung wird bei 6 Nein-Stimmen mit der Mehrheit der Ja-Stimmen empfohlen, dem Beschlussvorschlag wie folgt zuzustimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, § 5 der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Rüsselsheim am Main, zuletzt geändert am 02.05.2014 wie folgt zu ändern:

Artikel I

1. § 5 Abs. 3, 4 und 5 werden wie folgt neu gefasst:

**§ 5
Steuersatz**

(3) Abweichend von Absatz 1 beträgt die Steuer für einen gefährlichen Hund jährlich 600,00 Euro. Hundehalter*innen die zum Stichtag 01.01.2022 im Besitz eines von § 5 Absatz 4 betroffenen, angemeldeten und die Wesensprüfung bestandenem Hundes sind, erhalten für diesen Hund „Bestandsschutz“ und zahlen weiterhin den im Absatz 1 genannten Steuersatz. Gleiches gilt für gefährliche Hunde, die bis zum 31.12.2022 von Privat aus dem Rüsselsheimer Tierheim und/oder Tierschutzorganisationen aus dem Kreis Groß-Gerau übernommen werden und eine bestandene Wesensprüfung nachweisen.

(4) Als gefährliche Hunde gelten Hunde der Rassen und Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden, deren Gefährlichkeit nach § 2 Abs. 1 der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden vom 22.1.2003 (GVBl. I S. 54) in der jeweils geltenden Fassung, vermutet oder im Zweifelsfalle behördlicherseits nachgewiesen wird.

(5) Als gefährliche Hunde gelten auch Hunde, die nach § 2 Abs. 2 der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden vom 22.1.2003 (GVBl. I S. 54) in der jeweils geltenden Fassung, gefährlich sind.

2. § 8 Nr. 1. wird wie folgt ergänzt:

„§ 5 Abs. 5“ wird zwischen „Sinne“ und „dieser Satzung“ eingefügt.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

- TOP 14 Gemeinsamer Antrag zur Prüfung der Einrichtung eines Hockey-Landesleistungszentrums in Rüsselsheim**
Bezug: Antrag Nr. AT-60 a/21-26 der Fraktionen CDU, FDP+, Bündnis 90/Die Grünen / Die Linke/Liste Solidarität, SPD und WsR vom 01.02.2022
DS-193/21-26
a) Antrag der Fraktion WsR zur DS 193/21-26 - Gemeinsamer Antrag zur Prüfung der Einrichtung eines Hockey-Landesleistungszentrums in Rüsselsheim - DS 193-1/21-26
DS-193-1/21-26

Frau Tettenborn, Amt für Sport und Bewegung, erläutert die Vorlage.

Die Stadtv. Kropp bittet um Überlassung der Unterlagen zur bauplanungsrechtlichen Einschätzung und zu den Fördermöglichkeiten an die AG Sportentwicklung.

Dem Antrag der Fraktion WsR vom 11.05.2022 wird bei 3 Nein-Stimmen mit der Mehrheit der Ja-Stimmen zugestimmt.

Die Abstimmung über die Vorlage wird wegen Beratungsbedarfs verschoben.

- TOP 15 Antrag der CDU-Fraktion zur Verweisung vom 23.02.2022 -**
AT 64 a/21-26 - Neustrukturierung des städtischen Waldschwimmbades
(ersetzt den Antrag Nr. 64/21-26 der CDU-Fraktion vom 10.02.2022)
AT-64 a/21-26

Die Stadtv. Steinborn erklärt, dass eine Abstimmung über die Anträge AT 64 a/21-26 und AT 74 a/21-26 bis zum Vorliegen der Haushaltsgenehmigung für den Haushalt 2022 verschoben werden soll.

- TOP 16 Antrag zur Verweisung der Fraktion DIE GRÜNEN/Linke Liste Soli/ABI vom**
25.04.2022 - AT 74 a/21-26 - Sanierung oder Ersatzbauten Waldschwimmbad
(ersetzt Antrag Nr. 74 der Fraktion Die Grünen/Linke Liste Soli vom
21.02.2022)
AT-74 a/21-26

Die Stadtv. Steinborn erklärt, dass eine Abstimmung über die Anträge AT 64 a/21-26 und AT 74 a/21-26 bis zum Vorliegen der Haushaltsgenehmigung für den Haushalt 2022 verschoben werden soll.

- TOP 17 Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Musikschule**
bei Kultur123 Stadt Rüsselsheim
DS-190/21-26

Herr Bürgermeister Grieser teilt mit, dass in der Drucksache der Begriff „Gebühr“ durch „Entgelt“ zu ersetzen ist.

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig empfohlen, die Vorlage unter Berücksichtigung der genannten Abänderungen wie folgt zur Kenntnis zu nehmen bzw. dem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

A. Kenntnisnahme

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,
 - dass die 2019 in der Drucksache DS-544/16-21 Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Musikschule bei Kultur123 Stadt Rüsselsheim - "Rüsselsheim-Pass" – Erhöhung der Entgelte vorgenommenen Änderungen der AGB aktualisiert werden.
 - dass sich die Betriebskommission Kultur123 in ihrer Sitzung am 31.3.2022 mit der BK-Vorlage Nr. 03-2022 befasst hat. Sie empfiehlt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass die AGB der Musikschule zum 01.08.2022 aktualisiert und an die aktuelle Gesetzeslage in den Punkten Widerruf, Datenschutz und Vertragslaufzeiten angepasst werden.
2. dass Inhaber*innen des Rüsselsheim-Passes Ermäßigungen wie folgt gewährt werden:
 - 100% auf Entgelte für Unterricht und Leihinstrumente bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
 - 90% auf Entgelte für Unterricht nach Vollendung des 18. Lebensjahres.
- 3.
3. dass die Altersgrenze für die Altersstaffelung der Entgelte entsprechend der Regelungen des Rüsselsheim-Passes von 26 auf 18 Jahre gesenkt wird.
4. dass die Erteilung eines SEPA-Mandats Voraussetzung für eine Anmeldung zum Unterricht wird.
5. dass Erstattungen für von der Musikschule zu verantwortende Unterrichtsausfälle künftig softwaregestützt und automatisiert mit der Abschlussrechnung der Abrechnungsperiode gewährt bzw. ausbezahlt werden, wenn die Zahl der erteilten Unterrichtsstunden 36 im Kalenderjahr unterschreitet.
6. dass Distanzunterricht bzw. digitale Angebote, welche beispielsweise wegen höherer Gewalt notwendig sind, künftig in den AGB enthalten sind und hierfür die gleichen Entgelte fällig werden, wie für regulären Unterricht. Ebenfalls geregelt ist hier, dass kein grundsätzlicher Anspruch auf die Durchführung solcher Angebote besteht.
7. dass gemäß des Gesetzes für faire Verbraucherverträge den Teilnehmenden nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit von maximal einem Schuljahr eine einmonatige Kündigungsfrist gewährt wird.
8. dass die angepassten AGB der Musikschule im Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim zum 01.08.2022 in Kraft treten.

TOP 18 Sachstandsbericht Sicherheitsbeleuchtung sowie notwendige Maßnahmen zur Sicherung der Betriebsfähigkeit des Theaters DS-191/21-26

Der Stadtverordnetenversammlung wird bei 6 Nein-Stimmen mit der Mehrheit der Ja-Stimmen empfohlen, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen und dem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

A Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass die Sicherheitsbeleuchtung im Theater Rüsselsheim nicht mehr dem Stand der Technik entspricht und in der aktuellen TÜV-Prüfung wesentliche Mängel festgehalten wurden.
2. dass eine nachhaltige Überarbeitung des Sicherheitsbeleuchtungs-Systems inklusive des zugrundeliegenden Leitungsnetzes notwendig ist.
3. dass Fachplaner*innen der Gewerke Elektrotechnik und Brandschutz beauftragt werden eine Neukonzeption als Grundlage für eine Erneuerung zu erarbeiten.
4. dass zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit des Theaters, bis zu einer nachhaltigen Erneuerung gemäß dem Stand der Technik, Kompensationsmaßnahmen ergriffen werden müssen.
5. dass sich die Betriebskommission Kultur123 in ihrer Sitzung am 31.03.2022 mit der BK-Vorlage Nr. 06-2022 befasst hat. Sie empfiehlt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

B Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Betriebsleitung von Kultur123 zu beauftragen:

1. durch Fachplaner*innen der Gewerke Elektrotechnik und Brandschutz eine Neukonzeption des Sicherheitsbeleuchtungs-Systems des Theaters erarbeiten zu lassen. Die Kosten der Neukonzeption werden auf etwa 30.000 € geschätzt.
2. als Kompensationsmaßnahme alle Sicherheitsleuchten der Schutzklasse I soweit möglich durch solche der Schutzklasse II ersetzen zu lassen. Die Kosten werden hierbei auf 120.000 € geschätzt. Dabei ist darauf zu achten, dass die neuen Sicherheitsleuchten in einem neu-konzipierten Sicherheitsbeleuchtungs-System weiterverwendet werden können.
3. als weitere Kompensationsmaßnahme zusätzliche organisatorische Anweisungen zu erlassen, die den Schutz der Besucher*innen und Mitarbeitenden bis zur Erneuerung des Gesamtsystems sicherstellen.
4. den Entwurf des Wirtschaftsplans 2022 entsprechend fortzuschreiben.

TOP 19 Wahl einer Schiedsfrau / eines Schiedsmannes für den Schiedsgerichtsbezirk Rüsselsheim am Main DS-180/21-26

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag wie folgt zuzustimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

Frau Gerlinde Crocco

zur Schiedsfrau für den Schiedsgerichtsbezirk Rüsselsheim am Main gemäß § 4 des Hessischen

Schiedsamtsgesetzes für die Dauer von fünf Jahren zu wählen.

TOP 20 Wahl einer stellvertretenden Schiedsfrau / eines stellvertretenden Schiedsmannes für den Schiedsbezirk Rüsselsheim am Main DS-181/21-26

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag wie folgt zuzustimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

Frau Annerose Breunig

zur stellvertretenden Schiedsfrau für den Schiedsbezirk Rüsselsheim am Main gemäß § 4 des Hessischen Schiedsamtsgesetzes für die Dauer von fünf Jahren zu wählen.

TOP 21 Besetzung des Jugendhilfeausschusses für die Legislaturperiode 2021 – 2026 DS-182/21-26

Da die von den Stadtverordneten Sert und Karakaya vorgetragene Vorschläge zur Nach- bzw. Neubesetzung erst noch zu prüfen sind, wird die Abstimmung über die Vorlage verschoben.

TOP 22 Besetzung Betriebskommission Eigenbetrieb Kultur123 hier: Benennung einer Vertreterin der WsR-Fraktion DS-183/21-26

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag wie folgt zuzustimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung benennt für die WsR-Fraktion Frau Anja Eckhardt als Vertreterin für die Betriebskommission Eigenbetrieb Kultur123.

TOP 23 Anfragen und Mitteilungen

Der Stadtv. Grode verweist auf Gespräche mit Gewerbetreibenden und fragt, ob es Überlegungen zur Etablierung von Kurzzeitparken auf dem Parkplatz an der Weisenauer Straße/Ecke Marktstraße gebe.

Die Anfrage des Stadtv. Sert nach dem Stand der Umsetzung der Grundsteuerreform wird von Herrn Stury, Fachbereich Finanzen, mit dem Hinweis auf die originäre Zuständigkeit der Finanzbehörden beantwortet.